



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum
Cottbus, 18. Dezember
2019

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2019
Fraktion AUB / SUB

Thema: Rauchverbot auf kommunalen Kinder-, Geräte- und
Ballspielplätzen

Geschäftsbereich/Fachbereich

GI//

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kaps,

Ansprechpartner/-in

Sie haben in Ihren Einführungen im Zusammenhang mit
Zigarettenkippen auf Spielplätzen viele richtige Fakten aufgeführt.
Dabei ging es um die toxische Relevanz, das Schadstoffspektrum,
Sicherheit und Ausstattung der Spielplätze, dem fehlenden präventiven
Ansatz dabei, bis zum Thema Rauchverbot auf Spielplätzen.
Insofern haben Sie zwei Fragen gestellt:

Zimmer

Mein Zeichen

Fragen: 1.

**Wie wird die Durchsetzung des an dieser Stelle geltenden
Brandenburgischen Nichtraucherschutzgesetzes überwacht?**

Telefon
0355 - 6122300

Fax
0355 - 612132300

E-Mail
ordnungsdezernat@cottbus.de

Antwort zu Frage 1:

Hier will ich einführend sagen, dass nicht nur das Landesrecht hier
Regelungen geschaffen hat auch unsere Stadtordnung hat hier in den
Paragraphen 2 und 3 die entsprechenden Regelungen für Spiel-, Bolz-
und Skaterplätze.

Im § 3 Abs. 2 heißt es, dass jede Verunreinigung solcher Flächen
insbesondere: durch Wegwerfen, Zurücklassen oder Lagern von
Abfällen und da ist einiges mehr aufgeführt, speziell aber auch
Zigarettenkippen, verboten ist.

Im § 3 Abs. 7 der Stadtordnung ist übrigens auch geregelt, dass der
Konsum von Alkohol und berauschenden Mitteln auf Kinderspiel-,
Bolz- und Skaterplätzen untersagt ist.

Kontrollen zur Einhaltung dieser Verbote werden auf diesen Plätzen
selbstverständlich gemacht. Diese Kontrollen finden im Rahmen der
normalen Streifentätigkeit durch den städtischen Vollzugsdienst statt.
Sie können sich sicher vorstellen, dass gerade diese Kolleginnen und
Kollegen in den letzten 2 Jahren andere Prioritäten hatten.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Ich will ja nur mal die Sicherstellung der Mischstreifen in der Innenstadt und die Absicherung der Sprechzeiten des Sicherheitszentrums nennen. Insofern konnten die hier in Rede stehenden Kontrollen auf den Kinderspiel-, Bolz- und Skaterplätzen nur in unregelmäßigen Abständen durch den städtischen Vollzugsdienst erfolgen und das führt mich gleich zu Ihrer 2. Frage.

Frage 2.

Ist der derzeitige Status quo geeignet und ausreichend, um dem Kindeswohl/Kinderschutz in ausreichender Form gerecht zu werden?

Antwort zu Frage 2.

Beziehe ich mich hier nur auf die Kontrollgänge des städtischen Vollzugsdienstes dann reicht das mit Sicherheit nicht aus. Hier greifen aber viele Verantwortlichkeiten in einander. Das hat auch der Landesgesetzgeber so gesehen. Im Brandenburgischen Nichtraucherschutzgesetz ist im § 6 die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Rauchverbots auf ausgewiesenen Spielplätzen geregelt. Hier wird durch den Gesetzgeber die Verantwortlichkeit auch klar bei der Leitung der jeweiligen Einrichtung oder des jeweiligen Unternehmens, die Betreiberin oder der Betreiber sowie die mit der Ausübung des Hausrechts betrauten Personen gesehen.

Meine Damen und Herren,
zu einer Gruppe von hier Verantwortlichen habe ich bisher noch gar nichts gesagt. Ich meine die Eltern von Kleinkindern. Wenn Kleinkinder mehrere Zigarettenkippen verschlucken so ist das auch eine Verletzung der Aufsichtspflicht der Eltern und diese gilt rein rechtlich bis zum 7. Lebensjahr. Was man in diesem Zusammenhang auch wissen muss. Zigarettenkippen auf Spiel- und Bolzplätzen stammen auch von rauchenden Schülern. Die dürfen im Schulgelände nicht rauchen, weichen also deshalb auf Spiel – oder Bolzplätze aus. Das Problem wird also nur verlagert. Das Rauchverbot auf Spielplätzen und das vor Ort belassen der Reste ist nur durch Kontrollen allein nicht in den Griff zu bekommen. Hier muss insbesondere auch bei den Rauchern das entsprechende Handeln einsetzen und im Miteinander der hier Verantwortlichen scheint mir auch die Lösung des Problems zu liegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent